

## 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am ..... die nachstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“ beschlossen:

### § 1

§ 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

In den Einzelbiotopen, Familien- und Freundschaftsbiotopen dürfen max. 12 Urnen, in den Gemeinschaftsbiotopen und den Regenbogenbiotopen max. 18 Urnen je Biotop beigesetzt werden.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bockhorn, den

Meinen, Bürgermeister